



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 14.11.2005

2005/326
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	08.12.2005	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Jahre 2005 für die Haushaltsstelle 45500.761000 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - Bereich Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt folgende zusätzliche Haushaltsmittelbereitstellung für das Jahr 2005 zur Kenntnis:

HHStelle 45500.761000 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - = 95.000,-- Euro.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 45500.770000 – lfd. Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung - und 45600.770000 – lfd. Leistungen in Heimerziehung -

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Jahre 2005 sind mehrere Neufälle von stationärer Eingliederungshilfe (2 Fälle zu je 3.000,-- Euro monatlich und 1 Fall zu 3.500,-- Euro monatlich) zu den bestehenden Fällen hinzugekommen. Außerdem hat die Zahl der ambulanten Maßnahmen ebenfalls zugenommen.

Die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen i.H.v. **95.000,-- Euro**
wurden wie folgt gegenfinanziert:

45500.770000 – lfd. Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung	15.000,-- Euro
45600.770000 – lfd. Leistungen in Heimerziehung	80.000,-- Euro.

Der Ausgabeansatz 45500.761000 erhöht sich damit von 220.000,-- Euro auf **315.000,-- Euro.**

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffer 8.1 des Eckdatenbeschlusses des Rates für das Haushaltjahr 2005 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Beträgen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.

Da die Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangt hat, kann eine formale Zustimmung des Betriebsausschusses 2 zur Mittelübertragung nicht erfolgen.

